



Elektrizitätsgenossenschaft Aristau (Elektra Aristau)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB);**

### **Anhang 1 zu: Netzanschluss- und Netzkostenbeitrag**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektra Aristau sind modular aufgebaut. Die einzelnen Zusätze mit den zugehörigen Bestimmungen bilden jeweils gesamthaft einen integrierenden Teil des vereinbarten Vertragsverhältnisses.

Beim Vertragsabschluss der Stromkunden mit der Elektra Aristau erklären diese, die vorliegenden AGB mit sämtlichen Zusätzen und Anhängen zu kennen bzw. vor dem Vertragsabschluss eine Kopie der Unterlagen erhalten zu haben und/oder die Gelegenheit erhalten zu haben, darin Einsicht zu nehmen.

Zusätzlich können die gültigen AGB jederzeit auf der Homepage [www.elektra-aristau.ch](http://www.elektra-aristau.ch) der Elektra Aristau eingesehen werden.

Allfällige «allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen» oder ähnliche Bestimmungen des Marktkunden werden nicht Vertragsbestandteil und entfalten zwischen den Marktkunden und der Elektra Aristau keine Wirkung.

#### **Begriffe**

VNB = Verteilnetzbetreiber = **Elektrizitätsgenossenschaft Aristau** (genannt Elektra Aristau)

## Finanzierung des Netzanschlusses

### Netzanschlusskosten

Für die Neuerstellung eines Netzanschlusses auf der Niederspannungsebene (400V) und der Mittelspannungsebene (16 kV) sind der Elektra Aristau die Netzanschlusskosten zu entrichten. Diese setzen sich zusammen aus dem Netzanschluss- und dem Netzkostenbeitrag. In besonderen Fällen, wie z.B. beim Anschluss von Liegenschaften ausserhalb der Bauzone, kann die Elektra Aristau einen zusätzlichen Erschliessungsbeitrag (Perimeterbeitrag etc.) erheben. Für den Netzanschluss auf der Netzebene 5 (16kV) wird ein separater Vertrag erstellt.

Dient ein Netzanschluss gemeinsam mehreren Objekten (Reihenhäuser, Eigentumswohnungen, usw.), haben die entsprechenden Grundeigentümer gemeinsam für die Anschlusskosten aufzukommen und haften dafür solidarisch.

Die Deckung der anteiligen Kosten eines Netzanschlusses erfolgt durch den Netzanschlussnehmer mit zwei Beitragskomponenten:

- **Netzanschlussbeitrag (NAB)**, entsprechend den erforderlichen Aufwendungen für die Erstellung des Netzanschlusses des Netzanschlussnehmers
- **Netzkostenbeitrag (NKB)**, entsprechend der bestellten Leistungsbeanspruchung des Verteilnetzes, ungeachtet allfälliger Netzausbauten für den Netzanschluss

### Netzanschlussbeitrag (NAB)

Innerhalb wie ausserhalb der Bauzone umfasst, der Netzanschlussbeitrag sämtliche elektrotechnischen Aufwendungen für die Erstellung der Anschlussleitung ab Netzanschlusspunkt bis zum Hausanschlusspunkt. Der Dienstleister wird durch die Elektra Aristau festgelegt.

Die baulichen Voraussetzungen (z.B. Tiefbauarbeiten) sind nicht Bestandteil des Netzanschlussbeitrages und sind ab dem Netzanschlusspunkt durch den Kunden auf dessen Kosten bereitzustellen.

### Netzkostenbeitrag (NKB)

Der Netzkostenbeitrag bemisst sich nach der Beanspruchung der Netzinfrastruktur (beanspruchte Anschlussleistung), unabhängig davon, ob beim Netzanschluss irgendwelche Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht. Der Netzkostenbeitrag wird pauschalisiert berechnet.

Ein Netzkostenbeitrag wird erhoben:

- a) Beim erstmaligen Netzanschluss einer Liegenschaft an das Verteilnetz der Elektra Aristau;
- b) Bei der Erhöhung der Anschlussleistung eines bestehenden Netzanschlusses (aufgrund der Differenz zwischen der bisherigen und der neu beanspruchten Anschlussleistung);
- c) Bei der Wiederinbetriebnahme eines vorbestehenden Netzanschlusses, wobei ein bereits bezahlter Netzkostenbeitrag angerechnet wird, sofern der Anschluss innert zwei Jahren und ab dem gleichen Netzanschlusspunkt erfolgt.

Eine allfällige Leistungsreduktion bei einem bestehenden Netzanschluss, wie auch der ganze oder teilweise Verzicht auf die Nutzung des Netzanschlusses, ergeben keinen Anspruch auf die Rückerstattung des Netzkostenbeitrags, auch nicht teilweise.

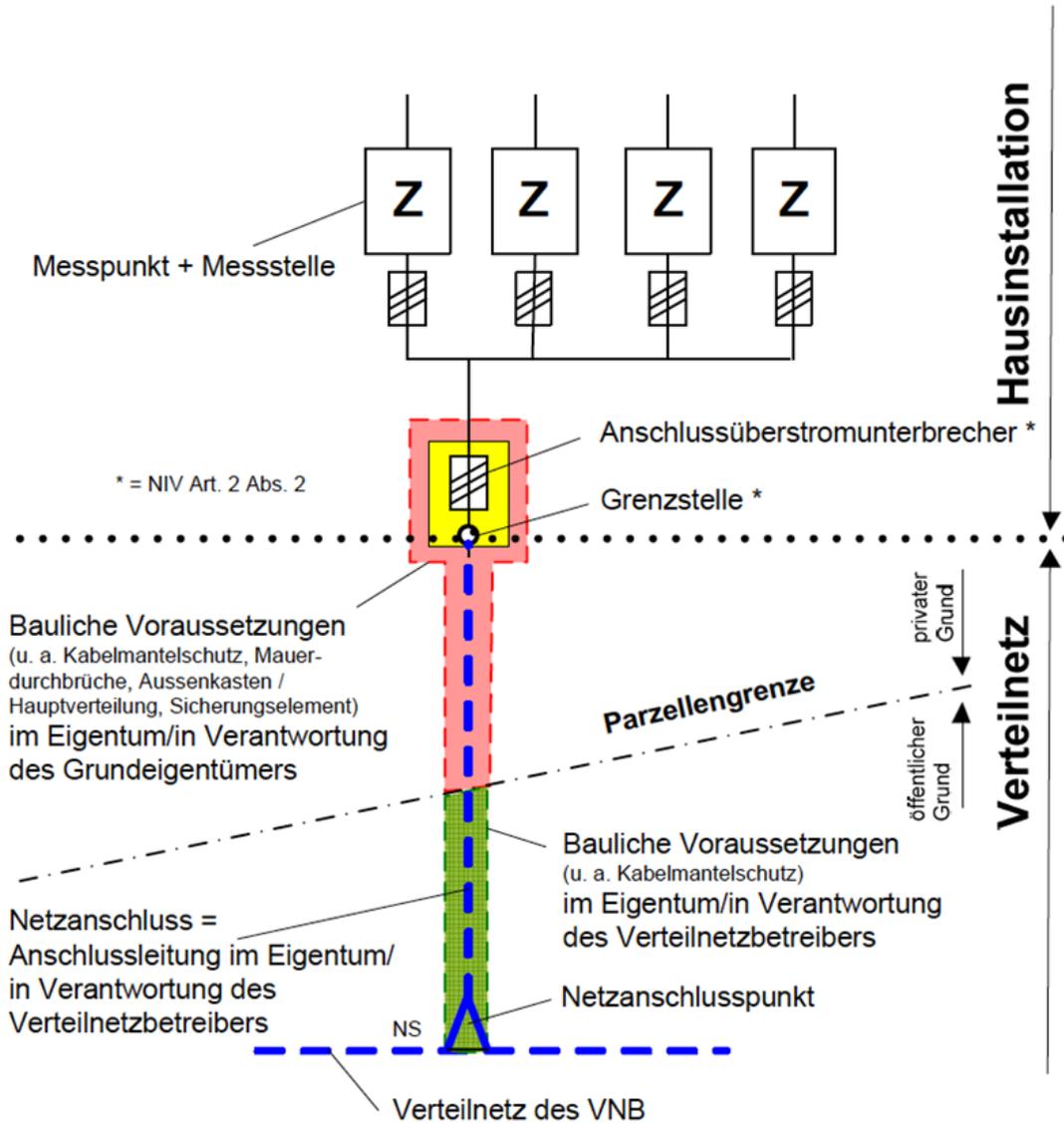
Nennstromstärke Anschlussüberstromunterbrecher	Anschlussleistung kVA	Netzkostenbeitrag 120 in Fr. pro A, exkl. MwSt.
A		
25	17	3'000.00
40	28	4'800.00
63	44	7'560.00
80	55	9'600.00
100	69	12'000.00
125	87	15'000.00
160	139	19'200.00
200	139	24'000.00
250	173	30'000.00
315	218	37'800.00
355	246	42'600.00
400	277	48'000.00

### Netzkostenbeitrag Mittelspannung 16kV (NE5)

Der Netzkostenbeitrag für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz erfolgt nach Anschlussleistung (kVA) gemäss der eingereichten Installationsanzeige oder Planungsunterlagen.

- **Netzanschluss Mittelspannung: CHF pro kVA 125.--**

Die bezugsberechtigte Anschlussleistung wird in einem Netzanschlussvertrag festgelegt. Zusätzlich zu den Netzkostenbeiträgen werden die effektiven Erschliessungs- und Netzanschlusskosten für die Gebäudeanschlussleitung ab dem Mittelspannungsverteilstromnetz in Rechnung gestellt.



## Legende

VN(B) Verteilnetz(Betreiber)  
 HI Hausinstallation  
 Z Zähler / Messstelle / Messpunkt  
 NS Niederspannung (z.B. 0.4 kV)

o Grenzstelle

z VNB Zähler / Messstelle

⊞ Sicherung / Schutz

△ Netzanschlusspunkt

Verteilnetz des VNB

Diese Bestimmungen zu den «Netzanschluss- und Netzkostenbeiträgen» treten mit der Genehmigung durch die Generalversammlung der Elektra Aristau am 3. April 2025 in Kraft. Sie ersetzen das bisherige Reglement über die Anschlussbeiträge vom 15. Juni 1986.